

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung „Ortsmitte Roßfeld 5“ Nr. F-2025-5F in Crailsheim, Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2025 den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Ortsmitte Roßfeld 5“ Nr. F-2025-5F gefasst. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich sowie die vorläufige Begründung jeweils vom 29. April 2025. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

- Bei der Planung werden versch. Flurstücke, Gemarkung Roßfeld, überplant.
- Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich.
- Die Grundstücke werden durch Siedlungsflächen sowie die Haller Straße begrenzt.

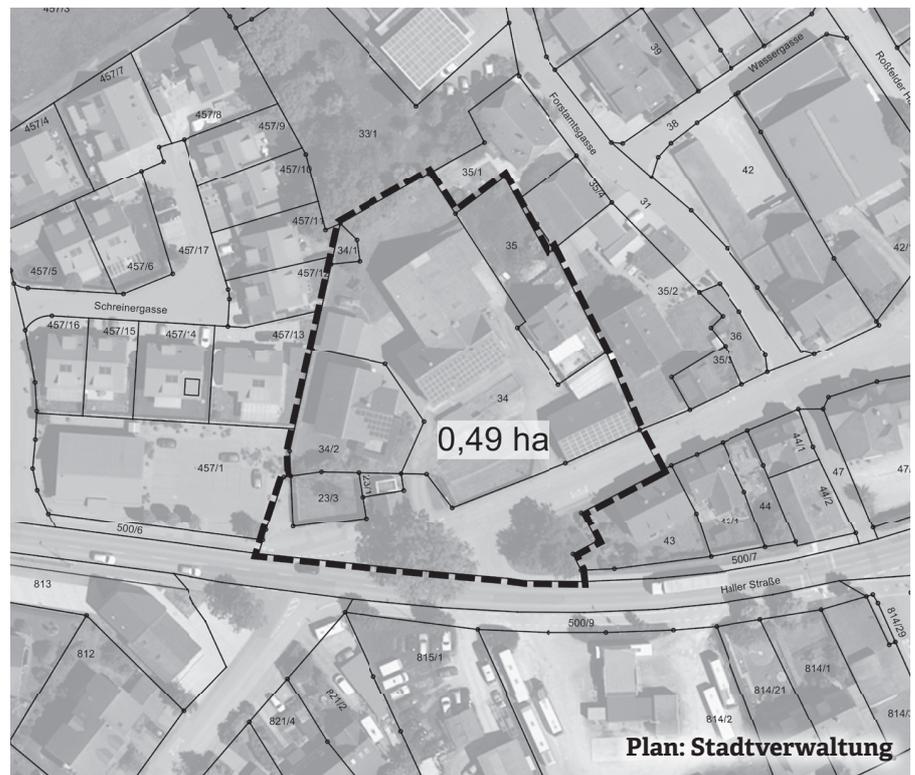
Ziele und Zwecke der Planung:

Die Planung soll den baulichen Charakter des Roßfelder Ortskerns bewahren und angepasste Nachverdichtungsmöglichkeiten schaffen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der FNP-Änderung „Ortsmitte Roßfeld 5“ Nr. F-2025-5F unterrichtet.

Die oben genannten Unterlagen zur „Ortsmitte Roßfeld 5“ Nr. F-2025-5F sowie die vorliegende Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 14. März 2025 und die Geruchsmissionsprognose von Januar 2025 wird in der Zeit vom 15. September 2025 bis einschließlich 17. Oktober 2025 im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlich-



keitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Unterrichtung eingesehen werden: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag auch von 13.00 bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Soweit in den o. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (jessica.gebert@crailsheim.de)

übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Raum 2.18, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 14. August 2025
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister